



An die Mitglieder  
des Kantonsrates

**Damian Rüger**  
Leiter a.i. Parlamentsdienst  
Tel. +41 71 353 62 58  
Damian.Rueger@ar.ch

Herisau, 16. September 2025

**1000.88**

**Vereinbarung zwischen den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen und Thurgau betreffend Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz; Genehmigung**

## **2. Bericht und Antrag der Kommission Inneres und Sicherheit vom 16. September 2025**

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident  
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen  
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

### **A. Ausgangslage**

Mit seinem Bericht und Antrag vom 1. Juli 2025 stellt der Regierungsrat den Antrag an den Kantonsrat dem Beschluss über die Genehmigung der Vereinbarung zwischen den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen und Thurgau betreffend Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz zuzustimmen.

Zwischen den vier Kantonen wurde in den Jahren 2021 bis 2024 eine vertiefte Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz geprüft. Unter der Leitung des Departements Inneres und Sicherheit von Appenzell Ausserrhoden erarbeitete eine Arbeitsgruppe der Staatsschreiberinnen und Staatsschreiber die Grundlagen. Als externer Berater begleitete Dr. iur. Bruno Baeriswyl, ehemaliger Datenschutzbeauftragter des Kantons Zürich, den Prozess. Seine Analyse und Empfehlungen sind im Bericht *Zusammenarbeitsmodell Datenschutzbehörden SG–AR–AI–TG* vom 27. Juni 2024 enthalten.

Die Datenschutzbeauftragten aller vier Kantone waren eng in die Arbeiten eingebunden und unterstützen die vorgeschlagene Lösung ausdrücklich. Im Oktober 2024 wurden die Ergebnisse den Regierungen präsentiert, die dem Entwurf vorbehaltlos zustimmten. Mit Schreiben vom 18. November 2024 wurden die Regierungen eingeladen, die jeweiligen politischen Verfahren einzuleiten.

Die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS) beriet die Vorlage an ihrer Sitzung vom 20. August 2025 eingehend.

Für die Beratung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:



- Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. Juli 2025
  - Beilage 1.1 Vereinbarung
  - Beilage 1.2 Beschluss über die Genehmigung der Vereinbarung
  - Beilage 1.3 Memorandum "Zusammenarbeitsmodell Datenschutzbehörden SG-AR-AI-TG, vom 27. Juni 2024
  - Beilage 1.4 Gutachten "Engere Zusammenarbeit SG-AR-AI-TG im Bereich Datenschutz, Phase 2, vom 11. September 2023

Zudem standen folgende Personen der KIS für Auskünfte und Präsentation zur Verfügung:

- 20. August 2025: Katrin Alder (Regierungsrätin) und Roger Nobs (Ratschreiber)

### **B. Erwägungen**

#### **Allgemeine Würdigung**

Die KIS hat die Vorlage eingehend beraten. Dabei standen insbesondere die Legitimation der Vereinbarung, die Kostenregelung sowie die praktische Umsetzung der Stellvertreterregelung im Zentrum. Der Bericht des Regierungsrates wird von der Kommission als fundiert und nachvollziehbar gewürdigt.

#### **Legitimation und Stellvertreterregelung**

Die Kommission diskutierte die Frage der rechtlichen Legitimation eingehend. Nach Art. 26 Abs. 3 des kantonalen Datenschutzgesetzes kann der Kantonsrat die Aufgaben des Datenschutz-Kontrollorgans einer kantonsübergreifenden Stelle übertragen. Damit liegt eine hinreichende Rechtsgrundlage für die Vereinbarung vor. Zu betonen ist, dass die vorgesehene Stellvertreterregelung einen wesentlichen Bestandteil dieser Legitimation darstellt: Nur durch eine klare Regelung der ausserordentlichen Stellvertretung kann sichergestellt werden, dass die Datenschutzaufsicht auch bei und insbesondere mittel- und langfristigen Ausfällen nahtlos gewährleistet bleibt. Die Kommission erachtet es deshalb als essenziell, dass das Steuerungsgremium nicht nur über die operative Umsetzung entscheidet, sondern zuhanden der Regierungen und Parlamente einen Bericht über die Wirksamkeit der Stellvertreterregelung vorlegt.

#### **Kosten und Finanzierung**

Die jährlichen Kosten für die neue 50%-Stelle „Fachperson Datenschutz“ wurden vom Kanton Thurgau mit rund 90'000.- Franken veranschlagt. Die Kommission erachtet diesen Betrag grundsätzlich als plausibel. Der gewählte Kostenschlüssel – 25 % Sockelbeitrag und 75 % nach Bevölkerungszahl – wird als sachgerecht eingeschätzt, da damit die Lasten fair verteilt werden und kleinere Kantone nicht überproportional belastet werden. Damit wird auch vermieden, dass grössere Kantone durch einen reinen Bevölkerungsschlüssel benachteiligt würden. Für die Kommission ist die geplante Finanzierungsart fair, transparent und nachvollziehbar.

#### **Praktische Fragen der Stellvertretung**

Im Rahmen der Diskussion stellte sich die Frage, wie in akuten Fällen, etwa beim sofortigen Ausfall einer oder eines Datenschutzbeauftragten, sichergestellt wird, dass die anstehenden Geschäfte ohne Unterbruch weiterbearbeitet werden können. Hier sieht die Kommission Handlungsbedarf. Sie erwartet, dass das Steuerungsgre-



mium nicht nur eine strategische, sondern auch eine operative Verantwortung übernimmt, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. So ist etwa die Frage zu klären, wie Arbeitsdaten unter den Datenschützern im Falle eines Ausfalls ausgetauscht werden könnten.

### **Verfahrensaspekte und Einbindung der KIS**

Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass die Regierungen der Kantone St. Gallen und Thurgau der Vereinbarung bereits zugestimmt haben. Dadurch ist der Gestaltungsspielraum für Appenzell Ausserrhoden faktisch eingeschränkt. Die KIS wurde erst zu einem Zeitpunkt einbezogen, als der Entwurf bereits feststand. Die Kommission bedauert diese späte Einbindung, zumal es sich bei der Vorlage um ein Geschäft handelt, welches in den Zuständigkeitsbereich ihrer Aufsicht fällt. Sie hält fest, dass eine frühzeitige Konsultation der Legislative wünschenswert wäre, um eine angemessene Mitgestaltung zu ermöglichen und um die Akzeptanz solcher interkantonalen Vorhaben zu stärken.

### **Gesamteinschätzung**

Die Kommission würdigt die Vorlage insgesamt positiv. Sie sieht in der Vereinbarung eine sinnvolle und pragmatische Lösung zur Stärkung des Datenschutzes in den vier Kantonen. Besonders begrüsst wird die Schaffung einer Fachperson Datenschutz, die den Datenschutzbehörden fachliche und organisatorische Unterstützung bietet. Gleichzeitig betont die Kommission die Bedeutung einer sorgfältigen Umsetzung der Stellvertreterregelung sowie einer transparenten Plausibilisierung der Lohnkosten, um unnötigen Diskussionen vorzubeugen. Kritisch vermerkt sie die späte Einbindung der Kommission und spricht sich für eine frühere Mitsprachemöglichkeit bei künftigen Vorhaben dieser Art aus.

## **C. Auswirkungen**

### **Finanziell**

Durch die Schaffung der Stelle „Fachperson Datenschutz“ (50 %) ab 1. Januar 2026 erwachsen Appenzell Ausserrhoden neue jährlich wiederkehrende Kosten in der Höhe von rund Fr. 10'000 (Sachaufwand). Die Kommission wertet diese Kosten als angemessen. Die positiven Effekte der Zusammenarbeit und der Vereinbarung überwiegen die finanziellen Kosten.

### **Personell und organisatorisch**

Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, dass die Vereinbarung für das Datenschutz-Kontrollorgan in der verstärkten Koordination mit den Partnerbehörden in den anderen drei Kantonen einen gewissen Mehraufwand bringt. Dieser wird jedoch durch die Vorleistungen der neuen Fachperson aber laut Regierung mehr als kompensiert. Die KIS erkennt und stimmt dem Regierungsrat zu, dass die Vereinbarung es dem Datenschutz-Kontrollorgan ermöglicht, sich stärker auf seine Kernaufgaben zu konzentrieren. Dies wertet die Kommission als überaus positiv.

## **D. Antrag**

Die Kommission Inneres und Sicherheit beantragt Ihnen,

1. auf die Vorlage einzutreten,



2. dem Beschluss über die Genehmigung der Vereinbarung zwischen den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen und Thurgau betreffend Zusammenarbeit im Bereich Datenschutz zuzustimmen.

Im Namen der Kommission Inneres und Sicherheit

Glen Aggeler, Präsident

Damian Rüger, Leiter a.i. Parlamentsdienst